

## Ablaufplan

### Erweitertes Führungszeugnis (eFZ), Selbstauskunftserklärung und Einwilligung Datenspeicherung in der Jugendverbandsarbeit

#### Die verantwortliche Person auf Ortsebene ...

- (1) ... informiert sich, wer ein eFZ vorlegen muss
- (2) ... erstellt anhand der Exceltabelle eine Liste von Ehrenamtlichen (=Erfassungsbogen), von denen ein eFZ angefordert werden muss
- (3) ... schickt diesen Erfassungsbogen an das Diözesanbüro des Verbandes
- (4) ... stellt den Ehrenamtlichen die dazu nötigen Papiere<sup>1</sup> aus
- (5) ... fordert die Ehrenamtlichen zur Übersendung der Unterlagen an die Koordinationsstelle auf

#### Der/die Ehrenamtliche ...

- (6) ... beantragt das eFZ bei der Meldebehörde/Einwohnermeldeamt
- (7) ... schickt die Unterlagen gesammelt (eFZ, Selbstauskunftserklärung, Einwilligung Datenspeicherung) an die Koordinationsstelle Prävention  
*Das eFZ darf nicht älter als drei Monate sein, wenn es bei der Koordinationsstelle ankommt*

#### Das Diözesanbüro des Jugendverbandes ...

- (8) ... ergänzt ggf. die Erfassungsbögen der Ortsebene
- (9) ... erstellt einen Erfassungsbogen der ehrenamtlich Tätigen auf Diözesanebene
- (10) ... stellt den Ehrenamtlichen auf Diözesanebene die nötigen Papiere aus
- (11) ... schickt die Erfassungsbögen an die Koordinationsstelle Prävention

#### Die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums ...

- (12) ... nimmt Einsicht in das eFZ und geht folgendermaßen vor:
  - **Keine Eintragung nach § 72a SGB XIII**
    - Das eFZ im Original und eine Bestätigung der Einsichtnahme werden an den/die Ehrenamtliche/n verschickt
    - In der diözesanen Datenbank (=Cobra) werden die notwendigen Daten erfasst, sofern alle erforderlichen Unterlagen (eFZ, Selbstauskunftserklärung, Einwilligung Datenspeicherung) vorliegen  
Leserecht in Cobra für die Diözesanbüros ist gegeben

<sup>1</sup> - Anschreiben an die Ehrenamtlichen

- Antrag eFZ und Bestätigung über die Ehrenamtlichkeit (für Meldebehörde)
- Übersendung eFZ und Einwilligung Datenspeicherung (für die Koordinationsstelle Prävention)
- Selbstauskunftserklärung (für die Koordinationsstelle Prävention)
- Flyer
- Ehrenerklärung (wird bei Rückgabe durch Ehrenamtliche/n im Diözesanbüro des Jugendverbandes aufbewahrt)

➤ **Relevante Eintragung nach § 72a SGB XIII**

- Die Präventionsbeauftragte meldet die Eintragung einer der beiden unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des Bistums
- Das Original des eFZ wird der unabhängigen Ansprechperson alternativ der Interventionsbeauftragten übergeben
- Die Interventionsbeauftragte regelt das weitere Vorgehen und bezieht die notwendigen Personen/Stellen mit ein
- Die ehrenamtliche Mitarbeit kann nicht aufgenommen bzw. fortgesetzt werden

**Der/die Ehrenamtliche ... (ohne relevanter Eintragung nach § 72a SGB XIII)**

- (13) ... erhält von der Koordinationsstelle das eFZ und die Bescheinigung der Einsichtnahme
- (14) ... legt die Bescheinigung über die Einsichtnahme der verantwortlichen Person auf Ortsebene vor
- (15) ... kann die Bescheinigung über die Einsichtnahme an anderen kirchlichen Stellen im Bistum vorlegen (z. B. Pfarrei), Gültigkeitsdauer 5 Jahre
- (16) ... bewahrt die Unterlagen anschließend bei seinen/ihren Unterlagen auf
- (17) ... teilt das Ende der ehrenamtlichen Tätigkeit der verantwortlichen Person auf Ortsebene mit

**Die verantwortliche Person auf Ortsebene ...**

- (18) ... informiert das Diözesanbüro über das Ausscheiden des/der Ehrenamtlichen
- (19) ... fordert neue Ehrenamtliche vor Beginn ihrer Tätigkeit zur Vorlage eines eFZ auf

**Das Diözesanbüro des Jugendverbandes ...**

- (20) ... informiert sich über Cobra, ob ein eFZ zusammen mit den anderen Unterlagen (Selbstauskunftserklärung, Einwilligung Datenspeicherung) vorgelegt wurde
- (21) ... aktualisiert lfd. die Erfassungsbögen der Diözesanebene und Ortsebene
- (22) ... meldet ausscheidende Ehrenamtliche der Koordinationsstelle Prävention

**Die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums ...**

- (23) ... fordert die Ehrenamtlichen nach 5 Jahren zur Vorlage eines aktuellen eFZ auf
- (24) ... löscht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntwerden des Ausscheidens die Daten aus der Datenbank

## Regelung bei Nichtvorlage eines eFZ nach Ablauf der Gültigkeit

### Die Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums ...

1. ... schreibt den/die Ehrenamtliche/n per Brief an und fordert zur Vorlage eines eFZ bzw. sämtlicher Unterlagen auf  
*Frist: Vorlage innerhalb 8 Wochen*  
In Cobra als 1. Mahnung an der Farbe Gelb erkennbar
2. ... verschickt nach Ablauf der Frist letzte Aufforderung, mit Androhung des Tätigkeitsausschlusses  
*Frist: Vorlage innerhalb 6 Wochen*  
In Cobra als 2. Mahnung an der Farbe Rot erkennbar
3. ... teilt dem/der Ehrenamtlichen den Tätigkeitsausschluss mit  
Information des Tätigkeitsausschlusses geht per E-Mail an das Diözesanbüro des Verbandes;  
Daten werden aus Cobra gelöscht

Stand: Mai 2022